

Information der Mitarbeitendenvertretung Altholstein (MAV)

Umgang mit Gefährdung und Überlastung am Arbeitsplatz

Liebe Kollegen*innen,

immer wieder erreichen uns Fragen aus Ihrer Mitte zum **Thema Gefährdung und Überlastung am Arbeitsplatz**. Mit diesem **Merkblatt** möchten wir Sie deshalb über die Grundlagen und Verfahrensweise bei dieser Thematik informieren.

➤ **Was ist eine Überlastungsanzeige?**

Eine Überlastungsanzeige ist ein Hinweis des*r Beschäftigten an Vorgesetzte auf vorhandene Probleme bezogen auf betriebliche Abläufe oder potentielle Gefährdungen.

Sie ist einerseits eine notwendige Maßnahme zum Selbstschutz der Beschäftigten und ihr gutes Recht. Andererseits sind Mitarbeitende zur Abgabe der Meldung bei Gefährdungen rechtlich verpflichtet, um sich arbeitsrechtlich zu entlasten.

➤ **Grundlagen:**

Die Grundlagen bilden vor allem die §§ 15 und 16 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie das allgemeine Arbeitsvertragsrecht des BGB (= Arbeitsvertragspflichten, Schutzmaßnahmen u. Fürsorgepflichten Arbeitgeber, Meldepflicht u. Rechte Arbeitnehmer*innen).

➤ **Ziele:**

1. Arbeitgeber zeitnah über aufgetretene oder zu erwartende Mängel / Risiken informieren, um diese abzustellen, ggf. Haftungsansprüche zu vermeiden.
2. Schutz der eigenen Gesundheit und Sicherheit und von zu betreuenden Person/en.
3. Hinweis über mögliche Schädigungen und Gefährdungen.
4. Formulierung von Möglichkeiten von Veränderungen an Ihrem Arbeitsplatz.

➤ **Verfahren:**

Bevor eine Überlastungsanzeige gestellt wird, sollen vorher alle Möglichkeiten der Behebung der Überlastung/Gefährdung mit Vorgesetzten geklärt und ausgeschöpft werden.

Anzeige bitte schriftlich an unmittelbare Vorgesetzte richten, diese leiten sie dann an die zuständige Dienststellenleitung weiter. Formulare erhalten Sie bei Ihrer Dienststelle oder der MAV. Wichtig: *Genau* Schilderung des Sachverhaltes (Verallgemeinerungen bitte vermeiden).

Ihre Dienststelle hat den Empfang der Anzeige schriftlich zu bestätigen. Nach Prüfung der Anzeige folgt in der Regel ein Gespräch mit allen am Prozess beteiligten, bei dem mögliche Maßnahmen zur Behebung der angezeigten Überlastung festgelegt werden.

➤ **Beteiligte Personen:**

Gespräche finden grundsätzlich zwischen Ihnen, Ihrer Dienststellenleitung (= Geschäftsführung des Trägers) und auf Ihren Wunsch mit MAV und/oder Schwerbehindertenvertretung (SBV) statt.

Wenn Sie **Fragen** haben, kontaktieren Sie uns bitte. Gern sprechen wir mit Ihnen persönlich oder telefonisch darüber, haben ein offenes Ohr für Ihr Anliegen und unterstützen Sie.

Ihre Mitarbeitendenvertretung